

§ 1 Wofür gelten diese Ergänzenden Bedingungen?

Diese Ergänzenden Bedingungen gelten für die aus der Überschrift ersichtlichen Energielieferverträge.

§ 2 Welche Mindestvertragslaufzeit gibt es und wie ist die Kündigungsfrist?

2.1 Die Energielieferverträge GASAG | ERDGAS Direkt und GASAG | STROM Direkt laufen auf unbestimmte Zeit und können mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

2.2 Die Energielieferverträge GASAG | ÖKOGAS Direkt12 und GASAG | STROM Direkt12 haben eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten, die Energielieferverträge GASAG | ÖKOGAS Direkt24 und GASAG | STROM Direkt24 von 24 Monaten. Die Energielieferverträge mit Mindestvertragslaufzeit können erstmals zum Ende der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Wird nicht gekündigt, verlängern sie sich auf unbestimmte Zeit und sind jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.

2.3 Die Dauer der (Mindest)vertragslaufzeit des Energieliefervertrages ergibt sich auch aus dem Online-Auftrag sowie aus dem Bestätigungsschreiben.

§ 3 Welche Preissicherheit haben die Tarife GASAG | ÖKOGAS Direkt12/24 und GASAG | STROM Direkt12/24?

Für die Tarife GASAG | ÖKOGAS Direkt12/24 und GASAG | STROM Direkt12/24 gilt während der Dauer der Mindestvertragslaufzeit Preissicherheit (Festpreisphase). Die Preissicherheit bezieht sich auf die Kosten für die Energiebeschaffung (bei Gaslieferverträgen inkl. der Bilanzierungsumlage, vgl. dazu auch § 5.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen-AGB) und für den Vertrieb. Sie bezieht sich nicht auf die Änderung oder Neueinführung von Preisbestandteilen, die vom Lieferanten nicht beeinflussbar sind. Das sind Netz- und Messentgelte, Steuern, sonstige gesetzlich veranlasste Kosten und/oder Umlagen sowie bei Gaslieferverträgen die Kosten der Emissionszertifikate gem. BEHG - CO₂-Preis - (Einzelheiten siehe §§ 6.1 bis 6.11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen - AGB).

§ 4 Welche Besonderheiten gelten für die Vertragsabwicklung?

4.1 Bei den aus der Überschrift ersichtlichen Verträgen handelt es sich um reine Online-Verträge, das heißt um Verträge, die ausschließlich über das Internet abgeschlossen werden können.

4.2 Mit der Auftragserteilung **verpflichtet sich der Kunde bei den in § 4.1 genannten Verträgen, sich zur in § 4.4 genauer beschriebenen Vertragsabwicklung im Kunden-Portal „MEINE GASAG“ unter www.gasag.de/meine-gasag anzumelden und während der Laufzeit des Energieliefervertrages dort auch angemeldet zu bleiben.**

4.3 Um die Online-Vertragsabwicklung gewährleisten zu können, ist der Kunde verpflichtet, die technischen Voraussetzungen, wie insbesondere einen Internetzugang und eine E-Mail-Adresse, zu schaffen und während der gesamten Laufzeit des Energieliefervertrages zu unterhalten. Der Kunde ist verpflichtet, dem Lieferanten stets eine aktuelle E-Mail-Adresse mitzuteilen.

4.4 Das Bestätigungsschreiben, Rechnungen, Abrechnungsinformationen, Mahnungen und sonstige Mitteilungen des Lieferanten werden dem Kunden bei reinen Online-Verträgen grundsätzlich über das Kunden-Portal als PDF-Dateien dauerhaft zur Verfügung gestellt. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass er die Korrespondenz des Lieferanten zum Vertrag grundsätzlich über das Kunden-Portal erhält. Der Kunde erhält eine E-Mail, wenn ein neues Dokument des Lieferanten ins Kunden-Portal eingestellt wurde. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Kunden, einmal jährlich die unentgeltliche Übermittlung der Rechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform zu verlangen. Dem Lieferanten steht es frei, dem Kunden Informationen und Schreiben, die seinen Vertrag betreffen, auch per Briefpost zu übersenden.